

Nach all den angeführten Beispielen können wir nun die Frage „Warum ganzheitlicher Naturschutz?“ sehr einfach so beantworten: „Weil es ohne ganzheitlichen Naturschutz keinen ausreichenden Schutz für die gefährdeten Pflanzen und Tiere gibt.“ Vergessen wir dabei nie, daß wir im gleichen Raume leben. Auch wir sind ein Teil der Natur, der andere Teile der Natur beeinflußt und wiederum von den anderen Teilen beeinflußt wird und der gerade so abhängig ist wie jede Pflanze und jedes Tier. Damit wird klar, daß der ganzheitliche Naturschutz die erste Voraussetzung ist, unseren Lebensraum zu sichern und zu erhalten. Der ganzheitliche Naturschutz darf aber nicht nur gefordert und gepredigt werden, sondern jeder von uns hat die Pflicht, zum ganzheitlichen Naturschützer zu werden und seine Mitmenschen zu überzeugen, daß in der lebenden Natur nichts geschieht, was nicht in irgendeiner Beziehung zum Ganzen steht.

Interministerielles Komitee für Umwelthygiene

Ein Beitrag Österreichs zum Europäischen Naturschutzjahr

Unter dem Vorsitz von Vizekanzler Ing. Häuser und in Anwesenheit von Frau Staatssekretär Gertrude Wondrack fand am 1. Oktober 1970 in Wien im Bundesministerium für soziale Verwaltung die konstituierende Sitzung des Interministeriellen Komitees für Umwelthygiene statt, an der neben Vertretern des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien für soziale Verwaltung, für Handel, Gewerbe und Industrie, für Bauten und Technik, für Land- und Forstwirtschaft, für Wissenschaft und Forschung, für Inneres, für Verkehr, für auswärtige Angelegenheiten und für Finanzen auch Vertreter der Verbindungsstelle der Bundesländer, des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes teilnahmen.

Im Rahmen des 1. Tagesordnungspunktes begrüßte Vizekanzler Ing. Häuser alle Anwesenden im Namen der Bundesregierung und dankte für ihr Kommen.

Im Anschluß daran führte der Vizekanzler aus:

„Die Ausgangsbasis der heutigen Beratung liegt im Bericht des Sozialressorts vom 23. Juli 1970 an den Ministerrat bezüglich der Einsetzung eines solchen Interministeriellen Komitees und dessen Einberufung, die damals schon für den 1. Oktober 1970 festgelegt wurde. Dieser Bericht ist vom Ministerrat zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Damit ist gleichsam der erste Schritt in einer Zielsetzung getan, die auch schon in der Regierungserklärung ihren Niederschlag gefunden hat, in der es u. a. heißt:

„Im Rahmen eines längerfristigen Gesundheitsplanes sind Maßnahmen zum Schutze vor gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen durch Sicherung der Erholungsräume, Reinhaltung von Luft und Wasser, hygienische Abfallbeseitigung, Bekämpfung von Lärm- und Geruchsbelästigung und Strahlenschutz zu realisieren.“

Der Schutz vor diesen gesundheitsschädlichen Einflüssen der Umwelt ist ein weltweites Problem. In den hochentwickelten industrialisierten Ländern ist diese Frage ausgelöst durch die ständig steigende Industrialisierung, aber auch dadurch, daß die Konzentration im Rahmen der menschlichen Ansiedlung ständig zunimmt. Die schädlichen Umwelteinflüsse sind Begleiterscheinungen der technischen Entwicklung und wachsen in ihren Gefahren mit dem Fortschritt der Technik.

Gleichzeitig ermöglicht uns aber auch die wissenschaftliche Forschung das Erkennen der Gefahren und gibt uns die Möglichkeit, durch Schaffung von technischen Einrichtungen, diese Gefahren abzuschwächen bzw. zu beseitigen. Es ist unbestritten, und ich glaube, das sollte deutlich ausgesprochen werden, daß mit diesen technischen Einrichtungen, aber auch mit den ganzen Forschungsaufgaben Kosten entstehen, Kosten für die

Wirtschaft, Kosten für die öffentliche Hand, die bislang nur ungenügend aufgewendet wurden und damit zu einer Benachteiligung, zu einem Schaden für die Volksgesundheit geführt haben.

Es fehlen zur Zeit weitgehend zwingende Rechtsvorschriften zum Schutze vor diesen Umwelteinflüssen, aber ich glaube, noch mehr fehlt die Grundlage für eine ständige Überwachung und Kontrolle und vor allem für die Durchsetzbarkeit bereits vorhandener Schutzvorschriften.

Der Begriff ‚Umwelthygiene‘, der heute mehr oder weniger zum allgemeinen Sprachgebrauch gehört, ist im Rahmen unserer Bundesverfassung kompetenzmäßig gar nicht festgelegt. Einzelne Teilbereiche des Umweltschutzes sind auf viele Ressorts im Rahmen der Bundesebene verteilt und werden auch von Ländern und Gemeinden wahrgenommen. Es ergibt sich daher auf Grund dieses Tatbestandes die Notwendigkeit der Koordinierung aller dieser Maßnahmen, des Versuches, hier eine entsprechende Entflechtung herbeizuführen und in weiterer Folge als Zielsetzung auch eine entsprechende Kompetenzvereinfachung mit der Absicht zu erreichen, einheitliche und wirksame Rechtsnormen, aber auch wirksame Kontrollmöglichkeiten für die Sicherung des Lebens und der Gesundheit zu schaffen.

Dieses weltweite Problem des Umweltschutzes erfährt auch im Rahmen der Bevölkerung steigendes Interesse, und dies ist verständlich, denn es geht letzten Endes um die Gesundheit. Es ist daher sehr wertvoll, wenn hier die notwendige Information und Aufklärung, allerdings mit dem dringlichen Ersuchen, sie sachlich und verantwortungsbewußt durchzuführen, von den Massenmedien vorgenommen wird.

Es ist daher auch notwendig, daß die Wissenschaftler, die Fachleute, die bestehenden Institutionen ihre wertvolle Mithilfe zur Lösung dieses Problems uns zuteil werden lassen. Wir brauchen also die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Forschung einerseits, die Zusammenarbeit mit den Vertretern der Wirtschaft, in ihrer Gesamtheit gesehen, also der Unternehmerorganisation wie auch der Arbeitnehmergruppen, und wir brauchen die Mitwirkung in diesem Bereich der öffentlichen Hand andererseits.

Die Grundlage für ein erfolgreiches Wirken zum Schutze der Volksgesundheit ist, glaube ich, daß wir alle zusammen erkennen, daß dies nur schrittweise erfolgen kann, aber daß wir vor allem alle erkennen: Es muß etwas geschehen.“

Sektionschef Dr. *Bauhofer* vom Bundesministerium für soziale Verwaltung (Sektion Volksgesundheit) führte einleitend folgendes aus:

„Fragen des Schutzes unserer Umgebung stehen heute ganz besonders im Blickpunkt der Öffentlichkeit und der öffentlichen Gesundheitsverwaltung, um gesundheitsstörende Einflüsse abzuwehren.

Der technische Fortschritt hat uns nicht nur viele heute nicht mehr wegzudenkende Annehmlichkeiten des Lebens, sondern auch seine Abfallprodukte in Gestalt von Lärm, Strahlen sowie Verunreinigungen von Luft, Boden und Wasser gebracht. Die daraus resultierenden Probleme sind kompliziert, komplex und kostspielig.

Vergangene Woche fand in Malta die Jahrestagung des Europäischen Regionalbüros der WHO statt. Einer der Hauptpunkte, die dort behandelt wurden, waren die technischen und organisatorischen Fragen der Umwelthygiene und das Langzeitprogramm des Europa-büros der WHO. Ich habe bei dieser Gelegenheit in Malta, wie bereits im Mai anläßlich der Weltgesundheitsversammlung in Genf, das besondere Interesse Österreichs an diesen Problemen zum Ausdruck gebracht und insbesondere auch die Schaffung eines internationalen Warn- und Berichtssystems gefordert. Es ist bezeichnend, daß einer der Vertreter der europäischen Mitgliedsstaaten besonders darauf hinwies, daß die Zusammenarbeit und Koordinierung auf dem Gebiet der Umwelthygiene auf internationaler Ebene trotz aller noch bestehenden Mängel vielleicht manchmal besser als die der in den einzelnen Ländern selbst damit befaßten Organisationen sei.

Ich möchte hier nicht auf die technischen Probleme eingehen. Wir haben Prof. Flamm und Prof. Schedling als anerkannte Fachleute auf diesem Gebiet gebeten, hierzu Stellung zu nehmen; daher möchte ich folgendes grundsätzlich feststellen:

Unbeschadet der Kompetenzen und jeweiligen Organisationsform einer Verwaltung, die für Probleme und Fragen der Umweltverschmutzung und Umwelthygiene zuständig sind, wird immer *letzten Endes der Mensch* und damit *seine Gesundheit im Vordergrund aller Betrachtungen stehen*. Die Öffentlichkeit und ihre Informationsmittel — die Massenmedien — werden, und das wurde ja bereits in der Vergangenheit bewiesen, uns, die öffentliche Gesundheitsverwaltung, für Unterlassungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes und für Schäden, die uns die Abfallprodukte des technischen Fortschritts, wie Lärm, Wasserverschmutzung und Luftverunreinigung, bringen, verantwortlich machen. Das Gesundheitswesen wird also die Epidemiologie dieser Schäden beobachten und darüber wachen müssen, daß die Diagnostik verfeinert, Warnsysteme eingerichtet, Untersuchungen eingeleitet und einschlägige Forschungsvorhaben angesetzt werden.

Wir wissen alle, daß es bei Fragen des Umweltschutzes, der Reinhaltung der Luft und der Gewässer und der Lärmbekämpfung nicht zuletzt auch um wirtschaftliche Interessen und finanzielle Lasten geht.

Es ist erfreulich, festzustellen, daß im Europäischen Naturschutzjahr endlich der Mensch sein ‚Umweltgewissen‘ entdeckt hat. Es wird aber notwendig sein, auch die Verantwortung des einzelnen bei der Reinhaltung der Umgebung seinem Nächsten, seinem Mitmenschen gegenüber entsprechend in den Vordergrund zu stellen.

Der Fortschritt, die Zivilisation und Technik haben seit jeher die Umwelt verändert, warum es aber gerade jetzt zu so katastrophalen Auswirkungen kommt, liegt in dem ungeheuer beschleunigten zeitlichen Ablauf der Produktion. Die Geschwindigkeit der Veränderungen erlaubt der Natur und dem Menschen in vielen Fällen nicht mehr, sich diesen neuen Verhältnissen anzupassen. Wir haben jetzt einen Zeitpunkt erreicht, wo wir uns, und ich möchte das als Arzt besonders betonen, auch *manchmal entschieden gegen technische Entwicklungen stellen müssen*, falls die Gesundheit des Menschen es erfordert.

Es wird häufig damit argumentiert, daß durch solche Maßnahmen die Produktion wesentlich verteuert würde, was sicherlich manchmal unbestritten ist. Andererseits möchte ich entgegenhalten, daß eben *die Gesundheit unser höchstes Gut* darstellt und wir alle notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen, die die Gesunderhaltung des Menschen und die Erhaltung der natürlichen Umwelt garantieren.

Die bisherige Einstellung, Abfälle des technischen Fortschritts nur dann zu verdammen, wenn eine Schädigung sicher nachgewiesen werden konnte, ist meines Erachtens *nicht mehr länger aufrechtzuerhalten*. Die kumulierende Wirkung der zunehmenden Umweltverschmutzung hat in einzelnen Teilen der Welt bereits ein Ausmaß erreicht, das noch vor einigen Jahrzehnten auch die größten Pessimisten nicht vorauszusagen gewagt hätten.

Wir sind in Österreich derzeit noch in der glücklichen Lage, bei rechtzeitigem Eingreifen diese Entwicklung zu verhüten. Gerade aus diesem Grunde begrüße ich sosehr diese heutige konstituierende Sitzung zur Schaffung eines Interministeriellen Komitees mit dem Endziel, über Kompetenzgestrüpp und Rechtslücken hinweg ehestens ein terminiertes Aktionsprogramm auf dem Gebiet des Umweltschutzes aufzustellen.

Die Wächterfunktionen der Sanitätsverwaltung sind allein nicht ausreichend, um die zunehmende Umweltverschmutzung hintanzuhalten. *Mitbeteiligung der Gesundheitsbehörden* im frühesten Stadium der Planung ist eine *conditio sine qua non*. Die Vielschichtigkeit der Probleme macht es unmöglich, daß ein einzelnes Ministerium, eine Organisation, sich mit allen Problemen beschäftigt. Was allerdings benötigt wird, ist Koordination, die für einen optimalen Nutzeffekt getroffener Maßnahmen sorgt.

Umwelthygiene ist ein Großraumproblem und soll daher nur großräumig, d. h. auf Länder- und vielfach nur auf Bundesebene, selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen lokalen Behörden, behandelt werden. Kleinen Verwaltungseinheiten steht weder der wissenschaftliche noch technische Apparat zur Verfügung, um mit diesen Fragen fertig zu werden. Es bedarf heute vielfach der Anstrengung eines ganzen Landes, der Zusammenfassung aller seiner wissenschaftlichen und technischen Möglichkeiten, um mit gewissen Problemen der Umwelthygiene fertig zu werden.

Die Erfahrung hat uns sogar gelehrt, daß manche Probleme auf diesem Gebiet mit entsprechender Aussicht auf Erfolg überhaupt nur in Zusammenarbeit mehrerer Staaten, auf internationaler Ebene gelöst werden können. Gerade dieser letzte Punkt wurde bei den vergangenen Weltgesundheitsversammlungen in Boston und Genf klar zum Ausdruck gebracht.

Abschließend darf ich den dringenden Wunsch der Sektion Volksgesundheit im Bundesministerium für soziale Verwaltung zum Ausdruck bringen, daß sobald wie möglich von den zuständigen Ministerien, den Ländern und Gemeinden ein terminiertes Aktionsprogramm auf dem Gebiet des Umweltschutzes beschlossen wird, wobei ich mir im einzelnen folgende vier Stufen vorstelle:

1. Bestandsaufnahme in technischer und rechtlicher Hinsicht.
2. Aufstellung einer Prioritätenliste (Entwicklung von Schwerpunkten).
3. Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen.
4. Bedachtnahme auf wirtschaftliche Auswirkungen.

Ich möchte Ihnen noch mitteilen, daß bereits einige Staaten von Amerika ein Sofortprogramm auf dem Gebiet der Umwelthygiene vorbereiten. Ich möchte Sie alle in diesem Zusammenhang bitten, aktiv an der Erstellung eines solchen Programms in Österreich mitzuarbeiten, denn

„Volksgesundheit geht jeden an!“

Zur Festlegung der Aufgaben der Zusammensetzung und Arbeitsweise des Interministeriellen Komitees brachte Vizekanzler Ing. Häuser noch folgendes vor:

„Unter Berücksichtigung der gegebenen Kompetenzen wird es erst im Rahmen der weiteren Arbeiten möglich sein, durch eine gezielte Koordinierung möglichst in gleicher Richtung gehende Maßnahmen zu setzen und auf der anderen Seite etwa auch Vereinfachungen im Kompetenzwirrwarr vorzubereiten. Als erste Maßnahme soll eine Bestandsaufnahme durchgeführt werden, und zwar nicht nur um die Rechtsgrundlagen, sondern vor allem um eine laufende wirkungsvolle Überwachung. Was nützen die besten Gesetze, wenn es keine praktischen Maßnahmen zu ihrer Durchsetzbarkeit gäbe?“

Im einzelnen führte der Vizekanzler dazu noch folgendes aus:

„Wir arrogieren uns hier nicht etwa eine Überkompetenz, aber angesichts der weitverbreiteten Zuständigkeiten ist es nun einmal notwendig, daß eines der Ministerien federführend sein soll. Der Ministerrat hat dies dem Sozialressort aus der Überlegung, Vorsorge für die Volksgesundheit zu treffen, überantwortet. Wir sind also hier *primär registrierende Stelle*, und ich bitte also, uns diese Unterlagen zu liefern, und wenn wir — unabhängig, ob alle eingelangt sind — einen bestimmten Überblick haben, daß unsere nächste Sitzung auch von der Warte der Sichtung und Ordnung und Konsequenzen aus den derzeitigen Tatbeständen eine fruchtbare Arbeit erwarten läßt, darf ich Ihnen versprechen, daß wir unmittelbar darauf wieder dieses Interministerielle Komitee einberufen.

Das gleichsam als ersten Schritt für diese Aufgabe.

Aber es ist selbstverständlich, daß wir in weiterer Folge uns bald mit den spezifischen Fragen werden beschäftigen müssen und auch hier die Vorstellung, daß wir dann *in einzelnen Arbeitskreisen* uns mit den Hauptproblemen Lärmbekämpfung, Verunreinigung

der Luft, des Wassers usw. beschäftigen, dann in diesen Arbeitskreisen versuchen, zu praktischen Lösungsmöglichkeiten zu kommen.

Im Rahmen der Arbeitskreise werden wir natürlich auch noch neben den heute hier anwesenden Wissenschaftlern uns die vorhandenen Fachkräfte und Wissenschaftler mit-heranziehen. Wir müssen doch feststellen, daß in den vergangenen Jahren in einer Reihe von Institutionen wertvolle Vorarbeit geleistet wurde. Es haben sich bereits mehrere Institutionen (auch der Österreichische Naturschutzbund, Anm. der Red.) bei mir zur Mitarbeit angemeldet, ich lade sie alle ein, hier auch aktiv mitzuwirken.

Zur Arbeitsweise (Terminplan) selbst:

Wenn wir diese ersten Unterlagen, die wir brauchen, und einmal die Kompetenz und die echten wirksamen Maßnahmen zur Einhaltung von Rechtsnormen haben, wird es notwendig sein, uns dann nach dieser Sitzung, insbesondere, wenn wir dann auch Arbeitskreise festlegen, auch den genauen Terminplan zu fixieren. Aber ich glaube, daß wir aus dem Bekenntnis heraus, daß alle hier vertretenen Stellen der öffentlichen Hand wie auch der Wissenschaft diese Zusammenarbeit zugesagt haben, mit dieser heutigen konstituierenden Sitzung den ersten Schritt getan haben, der nur dann eine Erfüllung findet, wenn wir auch bereit sind, sehr expeditiv und sehr intensiv vor allem *diese* Arbeiten zu erfüllen. Ich möchte schließen mit den sicherlich sehr bedeutungsvollen Worten, die Univ.-Prof. Dr. S c h e d l i n g ausgesprochen hat; ich glaube, daß dies der Leitgedanke dieses Interministeriellen Komitees werden müßte:

„Nicht der Mensch hat sich der Wirtschaft und dem Wirtschaftswachstum unterzuordnen, sondern wir alle zusammen haben den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, denn die Gesundheit geht letzthin über diese materiellen Belange.“

Anläßlich der kurze Zeit nach der Konstituierung dieses Komitees stattgefundenen Konferenz der Landesamtsdirektionen aller Bundesländer wurde festgestellt, daß vor allem zunächst die bestehenden Gesetze und Verordnungen auf ihre Durchsetzbarkeit

HUMANIC
paßt immer

und Kontrollierbarkeit zu überprüfen wären; daneben sollte schrittweise eine Reform der Gesundheitsverwaltung erfolgen. Jedenfalls müssen auch die Länder im Rahmen ihrer eigenen Kompetenzen alle gegebenen Möglichkeiten ausschöpfen.

So wurde beispielsweise in Vorarlberg bereits ein Arbeitskreis für prophylaktische Medizin gebildet, der seine Tätigkeit in der Gesundheitsvorsorge entwickelt und sich in den ersten Jahren seines Bestehens sehr bewährt hat, und in der Steiermark im Herbst des Jahres 1970 der Vorstand des Hygieneinstituts der Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Möse, zum Landes-Hygieniker bestellt.

Die Landesamtsdirektoren kamen schließlich überein, daß bei Verhandlungen mit dem Bund über die Probleme der Umwelthygiene die Anwesenheit eines Vertreters der Länder nicht ausreiche, sondern daß jedes einzelne Land wegen der Bedeutung des Umweltschutzes in diesem Komitee vertreten sein müßte.

Die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung hat inzwischen alle Länder eingeladen, Unterlagen für eine erste Bestandsaufnahme der Fragen des Umweltschutzes bzw. der Umwelthygiene in ihrem Kompetenzbereich zusammenzustellen, und zwar nach folgenden Gesichtspunkten:

Übersicht über die wichtigsten Faktoren der Umweltverschmutzung im Bereich der in die Landeskompetenz fallenden Sachgebiete, Angabe aller Institutionen, die sich mit Fragen der Umwelthygiene befassen, Zusammenstellung aller behördlichen Maßnahmen, die im Rahmen der Landeskompetenz getroffen werden und unmittelbar oder mittelbar der Umwelthygiene dienen, sowie Beurteilung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen bzw. Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Kontrollen der verfügbaren Anforderungen.

Dem Ergebnis dieser durch Bund und Land aufgenommenen Bestandsaufnahme wird daher mit großem Interesse entgegengesehen.

Schließlich kann mit großer Genugtuung abschließend mitgeteilt werden, daß Bundeskanzler Dr. Kreisky auf Grund einer schriftlichen Anfrage zugesagt hat, auch einen Vertreter des Instituts für Naturschutz und Landschaftspflege zur ersten Arbeitssitzung des Interministeriellen Komitees auf Grund der überaus wertvollen Vorarbeiten des Österreichischen Naturschutzbundes einzuladen.

Dem Österreichischen Naturschutzbund wird daher Gelegenheit gegeben sein, in den zu bildenden Arbeitskreisen im Sinne eines umfassenden Naturschutzes mitzuwirken.

Ohne Überheblichkeit kann somit festgestellt werden, daß die jahrelangen Bemühungen des Österreichischen Naturschutzbundes, unterstützt durch die umfassende Propaganda des Europäischen Naturschutzjahres, endlich Früchte tragen, auch wenn man heute weniger von Naturschutz, sondern mehr von Umwelthygiene oder Umweltschutz spricht.



Im Mittelpunkt der Tagesordnung des Interministeriellen Komitees standen Fachvorträge von Univ.-Prof. Dr. med. Flamm, Vorstand des Instituts für Hygiene der Universität Wien, Univ.-Prof. Dr. phil. Schedling, Vorstand des Instituts für medizinische Physik der Universität Wien, Min.-Rat Dr. Ing. Havlasek, Bundesministerium für soziale Verwaltung, Sektion Volksgesundheit.

Die wichtigsten Referate sind im folgenden auszugsweise wiedergegeben.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1970

Band/Volume: [1970_5-6](#)

Autor(en)/Author(s): Anonym

Artikel/Article: [Interministerielles Komitee für Umwelthygiene. 133-138](#)